

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Stadtrat
Thomas Lehmann

Datum 28.06.2017
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-241/2017
Ihr Schreiben vom 06.06.2017
E-Mail

Ratsanfrage RA-241/2017 - Anfrage zum Städtischen Friedhof

Sehr geehrter Herr Lehmann,

Ihre Fragen zum Städtischen Friedhof im Stadtteil Bernsdorf möchte ich zusammengefasst nachfolgend beantworten. Die Leiterin des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes wurde zur Beantwortung der Fragen beteiligt.

1. Welche Anlagen, Gräber und Bauten stehen auf dem Städtischen Friedhof unter Denkmalschutz?

Der Städtische Friedhof im Stadtteil Bernsdorf, mit dem größeren Areal Wartburgstraße (Erdbestattungsfriedhof) und dem Teil Reichenhainer Straße 102 (Krematorium mit Urnenhain), steht als Sachgesamtheit in seiner Gesamtanlage und landschaftsgärtnerischen Gestaltung, mit den Gebäuden des Krematoriums, der Feier- und Aufbahnhalle und der Friedhofsverwaltung sowie einer großen Anzahl von Einzelgrabmalen Chemnitzer Persönlichkeiten unter Denkmalschutz. Es sind 61 Familiengräber sowie des Weiteren 21 Ehren- und Gefallenendenkmale in der Denkmalliste aufgeführt.

Den 20 Seiten umfassenden Auszug aus der Denkmalliste mit Fotos und Kartierung geben wir Ihnen als Datei direkt in die Fraktion.

2. Bitte geben Sie mir bei den unter Denkmalschutz stehenden Grabstellen die Besitzverhältnisse an: privat oder städtisch.

Es gibt für die wenigsten der genannten Grab-Denkmale noch private Nutzer oder feststellbare Erben. Somit fällt die Sorgepflicht für deren Erhaltung im stadtgeschichtlichen und öffentlichen Interesse nach SächsDSchG der Stadt Chemnitz zu.



3. Gibt es aus Sicht der Unteren Denkmalbehörde weitere schützenswerte, aber nicht unter Denkmalschutz stehende, Grabstellen?

Nein. Sollte bei Vorortterminen etwas auffallen, was nicht direkt unter Einzeldenkmalschutz steht, würde es umgehend mit dem für die Denkmalerfassung zuständigen Landesdenkmalamt abgestimmt werden.

4. Wie viele Mittel wurden in den letzten fünf Jahren für die Instandhaltung der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude, Anlagen und Gräber aufgewendet? Waren darunter Denkmal-Fördermittel?

Der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt (FBB) ist ausschließlich gebührenfinanziert und kann i. d. R. keine Restaurierungsmittel aufbringen, außer kleinere Pflegemaßnahmen in Eigenleistung zu erbringen. Der FBB plant und verwendet pro Jahr ca. 7.500 € für Sicherheits- und Instandhaltungsmaßnahmen, zusätzlich auch Eigenleistungen.

Es wurde in den letzten 5 Jahren vom FBB aus ein Antrag auf Denkmalfördermittel gestellt, für 2017.

5. Bitte geben Sie mir den Zustand der unter Denkmalschutz stehenden Gräber an und eine grobe Kostenschätzung für die Sanierung schlecht erhaltener Grabstellen.

Nach grober Schätzung sind ca. 80 % der denkmalgeschützten Familiengrabanlagen sicherungs- bzw. (teil-)restaurierungsbedürftig. Der Aufwand je Grabanlage liegt geschätzt zwischen 5.000 und 10.000 €. Dies ergibt einen Gesamtbedarf von mindestens 400.000 €.

Bei größeren Einzelanlagen wie dem „Ehrenhain der Sozialisten“ konnten noch keine Kosten geschätzt werden. Für das Gemeinschaftsgrab „Urnentempel“ (einsturzgefährdet und mit Bauzaun gesichert), liegt eine grobe Kostenschätzung von ca. 80.000 € vor.

Die Ermittlung des Mindestaufwandes für eine Sicherung oder Teilsanierung für jedes einzelne der 61 in der Denkmalliste aufgeführten Familiengräber sowie der weiteren 20 Ehren- und Gedenkmale soll im Rahmen von gemeinsamen Ortsbegehungen von FBB, Denkmalbehörde und Landesdenkmalamt ab Juli 2017 etappenweise erarbeitet werden. Hierzu können bis Ende Oktober 2017 konkretere Zahlen vorgelegt werden.

6. Wurden an privaten unter Denkmalschutz stehenden Grabstellen in den letzten Jahren Ersatzmaßnahmen durchgeführt, um sie vor dem Verfall zu bewahren?

Weder der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb (FBB), noch das Baudezernat haben bislang das Vollzugsmittel der Ersatzvornahme für private unter Denkmalschutz stehende Grabstellen angewendet.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister